

STUDITEMPS GmbH
Friesenstraße 20
50670 Köln

1. Wohnsituation – Der Wohnraummangel für Studierende erreicht durch steigende Mieten und die hohe aktuelle Nachfrage immer problematischere Dimensionen. Wie steht Ihre Partei zu folgenden Lösungsmöglichkeiten:

1.1. Studierende leben in Wohngemeinschaften mit Senioren.

In verschiedenen Landesverbänden sprechen wir uns für die Förderung generationenübergreifenden Wohnens aus. In einzelnen Fällen, in denen dieses Model bereits erprobt wird, hat sich zudem das Zusammenleben von Senioren und Studierenden positiv auf alle Beteiligten ausgewirkt.

1.2. Studierende wohnen in ausgedienten Kasernen.

Prinzipiell sprechen wir uns für die Schaffung preisgünstigen Wohnraums aus. In einzelnen Landesverbänden setzen wir uns dafür ein, dass Konversionsflächen, also auch Kasernen, nicht höchstbietend verkauft, sondern vorrangig den Kommunen zu einem gerechten Preis angeboten werden. Öffentlicher Grund und Boden muss vorrangig der gesamten Bevölkerung zugute kommen. Die Länder müssen sich nachhaltig dafür beim Bund einsetzen. Die interne Umnutzung ist zu fördern. Inwieweit dies in eine Umwandlung ehemaliger Kasernen zu Wohnraum beinhalten kann, muss im Einzelfall entschieden werden.

**1.3. Förderung des Aus- und Neubaus von Wohnraum für Studierende.
Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um dem aktuellen Wohnraummangel in den Universitätsstädten entgegen zu wirken?**

Die Piratenpartei fordert eine dauerhafte Förderung eines gemeinnützigen Wohnungsbaus auf Bundes- und Länderebene. Dieser sichert nicht nur Wohnraum für finanziell schlechter gestellte Haushalte, er spart letztlich auch Transferleistungen und wirkt dämpfend auf das allgemein ansteigende Mietzinsniveau. In diesem Zusammenhang sollen auch der genossenschaftliche Wohnungsbau und die Mietshäusersyndikate gefördert werden, die den Zweck haben, ihren Mitgliedern dauerhaft preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Hand muss im Rahmen transparenter Planung Rechenschaft darüber ablegen, welche Grundstücke sich im öffentlichen Besitz befinden und warum diese nicht für die Schaffung preiswerten Wohnraums zur Verfügung gestellt werden. Grundstücke der öffentlichen Hand sollen nicht verkauft, sondern nach Projektqualität in Erbbaupacht mit periodischen Pachtabschlägen vergeben werden. In Frage kommende Grundstücke sollen dabei vorrangig für genossenschaftlichen und sozialen Wohnbau verwendet werden. Dies gilt zur Befriedigung aller Nachfragegruppen, also auch Studenten.

2. Mindestlohn – Der gesetzliche Mindestlohn ist ein viel diskutierter Punkt auf der politischen Agenda. Wie steht Ihre Partei zur Forderung nach einem flächendeckenden Lohn von mindestens 8,50 Euro?

Wir fordern einen allgemeingültigen branchenübergreifenden Mindestlohn von € 9,02 für festangestellte und € 9,77 für prekär Beschäftigte.

2.1. Sollte es einen Mindestlohn für Studierende geben?

Ja, siehe vorhergehende Frage

2.2. Sollten Hochschulen als staatliche Einrichtungen einen Mindestlohn zahlen, insbesondere für Doktoranden?

Ja, denn Doktoranden werden oftmals immer noch als kostenlose wissenschaftliche Mitarbeiter genutzt und müssen neben Studium und Doktorandum einer Nebentätigkeit nachgehen, was eine gesellschaftliche Teilhabe erschwert.

2.3. Wie steht Ihre Partei zu 450-EUR-Jobs? Ist dieser Betrag ausreichend?

Solange der 450-Euro-Job tatsächlich ein Nebenjob zum Studium ist, halten wir ihn für eine gute Möglichkeit zum Gelderwerb, solange er bezogen auf den Mindestlohn die Zeit von 48 Stunden nicht überschreitet. Dass dies nicht ausreichend ist, ein Studium zu finanzieren, ist uns bewusst.

Daher setzen wir uns für die Einführung eines Bildungsgrundeinkommen ein. Dies sichert das Einkommen derer, die eine Ausbildung, ein Studium oder eine Fortbildung absolvieren, aber keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben.

2.4. Wie steht Ihre Partei zur Begrenzung von aktuell 20 Wochenstunden für das Werkstudenten-Privileg?

Hierzu haben wir keinen konkreten Beschluss.

3. Studenten-BAföG – Rund ein Viertel aller Studenten in Deutschland erhält während des Studiums Geld vom Staat. Wie steht Ihre Partei zu den folgenden Fragen zum BaföG:

3.1. Wie steht Ihre Partei dazu, dass Studierenden ab einer Verdienstgrenze von 400,- Euro der BaföG-Satz gekürzt wird?

3.2. Sind die BaföG-Sätze Ihrer Meinung nach angemessen hoch?

Zusammenfassend stellen wir fest: Der aktuelle Höchstsatz für BaföG-Empfänger liegt bei 670€. Aufgrund steigender Lebenshaltungskosten, explizit im Bereich der ausufernden Mieten in den Universitätsstädten, reichen 1070€ nicht aus. Hier Bedarf es einer Anpassung des Regelhöchstsatzes oder aber der Verdienstgrenze.

3.3 Wie stehen Sie zu den aktuellen Kriterien der BaföG-Bewilligung?

BAföG soll unabhängig vom Elterneinkommen jedem Studierenden bedingungslos gewährt werden.

3.4. Grundsätzlich: Sehen Sie die aktuelle BaföG-Regelung im Einklang mit den Bedürfnissen der Studierenden?

Nein, aus den genannten Gründen nicht.

4. Studienverhältnisse – Effekte der G8-Reform und des Wegfalls der Wehrpflicht lassen die deutschen Hochschulen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.

4.1. Welche Schritte plant Ihre Partei, um den Ausbau der deutschen Hochschullandschaft in den kommenden Jahren angemessen zu gestalten? Infrastrukturell und inhaltlich?

Wir setzen uns für die Aufhebung des Kooperationsverbotes im gesamten Bildungsbereich ein und nicht nur im Bereich der Exzellenzuniversitäten, wie dies aktuell der Fall ist. Bildung ist ein wichtiger unbegrenzt zur Verfügung stehender und nachwachsender Rohstoff und muss daher von staatlicher Seite mit allen erdenklichen Mitteln gefördert werden.

4.2. Halten Sie das bildungspolitische Budget auf Bundes- und Länderebene für angemessen?

Nein, es muss wenigstens auf OECD-Durchschnitt angehoben werden.

4.3. Wie beurteilt Ihre Partei die Akzeptanz der Bachelor-Studiengänge auf Seiten von Wirtschaft, Hochschulen und Studierenden selbst?

Noch immer ist die Wertigkeit des Bachelor-Studiums in der Wirtschaft nicht vollends erkannt. Hier kann nur Aufklärung und Information helfen. Dies gilt auch für Hochschule und Studierende.

4.4. Ist der Zugang zum Master-Studium ausreichend geregelt? Gibt es Handlungsbedarf?

Prinzipiell sollte jeder Absolvent eines Bachelor-Studiengangs auch die Möglichkeit zum Master-Studium haben.

5. Berufseinstieg – Die Chancen der Hochschulabsolventen auf den Jobeinstieg sind insgesamt gut, münden jedoch häufig (zunächst) in befristeten, teils schlecht bezahlten Angeboten. Wie steht Ihre Partei zu folgenden Fragen zum Berufseinstieg von Hochschulabsolventen:

5.1. Welche Kriterien sollte ein Arbeitgeber Ihrer Meinung nach beim beruflichen Einstieg von Absolventen erfüllen, um das Prädikat "lohnenswert" zu erhalten? Anders gefragt: Was geht gar nicht?

Hier maßen wir uns keine Meinung an. Jeder Berufseinsteiger muss selber wissen, ob und wann und unter welchen Umständen ein Arbeitgeber für ihn "lohnenswert" ist. Denn die Kriterien sind für jeden Einzelnen anders. Zählen für den einen die individuellen Karrierechancen, steht für den Anderen die soziale Verantwortung des Unternehmens im Vordergrund.

5.2. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um Hochschulabsolventen den Berufseinstieg zu erleichtern? Sind professionelle Coaching-Angebote an den Hochschulen eine Lösung?

Auch das universitäre Studium muss wesentlich wirklichkeitsnäher werden. Hier ist die Bildungspolitik gefragt, Praxisbezüge und -erfahrungen in die Lehrpläne zu integrieren.

5.3. Wie stehen Sie zur Befristung von Jobangeboten für Absolventen? Wie viel Flexibilität ist zumutbar (auch räumlich)?

Prekäre Arbeitsverhältnisse sehen wir generell kritisch. Wenn schon notwendig, muss die Entlohnung dafür höher sein, als für fest angestellte Mitarbeiter, um die Flexibilität zu entlohnen. Dies gilt auch für die räumliche Flexibilität. In manchen Arbeitsbereichen muss diese recht hoch sein. Dessen muss sich jeder bewusst sein, der einen entsprechenden Arbeitsvertrag unterschreibt.

5.4. Sollte es Zuschüsse zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit geben, wie beispielsweise in den skandinavischen Ländern?

Hierzu haben wir keinen konkreten Beschluss. Allerdings zeigt die Erfahrung mit Zuschüssen im arbeitsmarktpolitischen Bereich, dass diese vielfach durch reine Mitnahmeeffekte an Wirksamkeit einbüßen. Wenn überhaupt, sollten Zuschüsse bei der Einstellung junger Arbeitsloser bestenfalls dann gewährt werden, wenn es sich um nachweislich schwer vermittelbare Arbeitnehmer handelt. Dabei darf es nicht zu einem Verdrängungswettbewerb im Sinne von bezuschusster und nicht-bezuschusster Arbeitsplätze kommen.